

Konzeption



Kita Laubach
„Lauter“



**Oberhessisches
Diakoniezentrum**
Johann-Friedrich-Stift, Laubach

Inhalt

1.	Vorworte	4
1.1	Vorwort des Trägers.....	4
2	Leitbild Träger	5
2.1	Leitbild der Einrichtung	5
3.	Die Einrichtung – Rahmenbedingungen.....	6
4.	Gesetzliche Grundlagen (allgemein)	7
5.	Vorstellen der Räumlichkeiten.....	8
6.	Bildungsverständnis – Unsere Pädagogik	11
6.1	Die veränderte Rolle der pädagogischen Fachkraft als BeraterIn und BegleiterIn.....	11
6.2	Unser Bild vom Kind	12
6.3	Bindung und Beziehung.....	13
7.	Übergangsgestaltung	13
7.1	Familie – Kita	13
7.2	Kita – Schule	15
8.	Ziele pädagogischen Handelns: Stärkung der Basiskompetenzen	15
5.1	Das Spiel – Das Lernen des Kindes	15
5.2	Resilienz.....	16
6.	Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung	17
6.1	Kommunikation – Verbal/ nonverbal.....	17
6.2	Bewegung.....	18
6.3	Kreativität.....	19
6.4	Musik.....	19
6.5	Bildende Kunst	20
6.6	Darstellendes Spiel.....	21
6.7	Forschen und Entdecken	21
6.8	Werteorientierung	22
6.9	Ruhe und Entspannung	22
10.	Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen	23
10.1	Bedeutung der Portfolio - Arbeit.....	23
11.	Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit	23
11.1	Grundsätze und Ziele der Partizipation.....	23
12.	Beschwerdemanagement	24
12.1	Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter der Kinder.....	24

13.	Gesundheitsförderndes Lebensumfeld.....	25
13.1	Gesundheit und Ernährung	25
13.2	Hygiene - Sauberkeitsentwicklung	26
14.	Inklusion – Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar.....	26
14.1	Gender.....	27
15.	Eltern / Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	27
16.	Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	28
17.	Kooperation, Vernetzung und Beteiligung.....	30
18.	Öffentlichkeitsarbeit	31
19.	Qualitätssicherung	31
19.1	Teamarbeit und Teamentwicklung	31
19.2	Qualitätssicherung	32
20.	Nachhaltigkeit in der Kita	35
21.	Notfallplan zur Umsetzung der Betreuungsmöglichkeiten bei personellen Engpässen	35
22.	Datenschutz.....	37
23.	Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption.....	38

1. Vorworte



1.1 Vorwort des Trägers

Als Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Laubach verpflichten wir uns, die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in den Einrichtungen sicherzustellen. Dies geschieht durch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, geeignete Rahmenbedingungen und durch die Umsetzung der Konzeption, in der die Verwirklichung der Standards für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen definiert ist.

In der Konzeption spiegeln sich die Grundlagen, Werte und Ziele des Leitbildes des Oberhessischen Diakoniezentrums Johann-Friedrich-Stift, Laubach wider und sind handlungsleitend für die MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen, für Leitung und Träger.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Grundlage der Maßnahmen und Aktivitäten in den Einrichtungen ist der gesetzliche Auftrag nach § 22 SGB VIII, das bedeutet für uns:

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Eltern dabei zu unterstützen, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.

In Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und der UN Behindertenrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf eine Betreuung in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung. Die Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich offen für alle Kinder des Sozialraumes. Das bedeutet uneingeschränkte Aufnahme von Kindern verschiedener Konfessionen, Sprachen, Kulturen und Weltanschauungen.

Jede/r einzelne MitarbeiterIn in den Einrichtungen setzt sich mit ihrer/seiner Haltung zur inklusiven Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters und deren individuellen Bedürfnissen auseinander. Sie/er reflektiert ihre/seine persönliche Haltung im Sinne eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs sowie Offenheit und Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien im Sozialraum.

Das Raumangebot der Einrichtung orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und berücksichtigt deren Interessen. Grundlage für die optimale Entwicklungsförderung der Kinder ist die Kooperation zwischen MitarbeiterInnen und Eltern.

Die Kindertageseinrichtung als eigenständiger Erfahrungsraum erweitert die Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder außerhalb der Familie. Die Eltern sind an wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder in der Einrichtung beteiligt.

Wenn der Erzieher verstanden hat, dass die Wahrheit des Kindes von der seinen verschieden ist und dass er mit Demut und Einfachheit dieser Wahrheit zum Ausdruck verhelfen kann, hat er seine wirkliche Rolle verstanden.

Elise Freinet

Bernd Klein
Vorstand

Dr. Susanne Egbert
Leitung Kinder- und Familienarbeit

Laubach im Februar 2020

2 Leitbild Träger

„In allen Facetten unseres Handelns wirken wir an der Gestaltung einer solidarischen, partizipativen und sozial gerechten Gesellschaft mit.“

Das Oberhessische Diakoniezentrum ist eine gemeinnützige Stiftung, die neben der Unterbringung und Versorgung alter und kranker Menschen auch die Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern erfüllt.

Die Vision des Oberhessischen Diakoniezentrums ist geleitet von „einer gerechten und solidarischen Gesellschaft, in der die Achtung der Würde und Einzigartigkeit jedes Menschen sowie seine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe selbstverständlich sind.“

Im Sinne des Leitbildes des Oberhessischen Diakoniezentrums verpflichten wir uns bei unserem Tun die Würde und das Selbstbestimmungsrecht der Kinder und der Eltern zu achten und ihnen einfühlsam, respektvoll und wertschätzend zu begegnen.

Des Weiteren verpflichten wir uns, einen respektvollen, freundlichen und wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen und uns gegenseitig Rückmeldung, Anerkennung und Anregung zu geben.

Im Sinne des Leitbildes arbeiten wir „nach den aktuellen fachlichen Standards und den Qualitätsanforderungen unserer Einrichtung. Wir sorgen eigenverantwortlich dafür, unsere persönlichen und fachlichen Kompetenzen stetig weiter zu entwickeln, um die jeweils aktuellen Rahmenrichtlinien, Standards und Qualitätsanforderungen und damit unseren Arbeitsauftrag umfassend erfüllen zu können.“ (siehe Leitbild des Oberhessischen Diakoniezentrums)

Das setzen wir um, indem wir:

- Regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen teilnehmen.
- Wir Fachliteratur, Fachzeitschriften und Fachartikel lesen und uns gemeinsam damit auseinandersetzen.
- Wir den Austausch mit den Kolleginnen anderer Kitas suchen.
- Wir den Austausch mit der Fachschule pflegen.

2.1 Leitbild der Einrichtung

Unsere Beziehung zu jedem Kind, den Eltern und den Teammitgliedern ist geprägt von freundlichem respektvollem Umgang und Wertschätzung.

Wir arbeiten mit Empathie und viel Flexibilität orientiert an den Möglichkeiten, Wünschen und Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder.

3. Die Einrichtung – Rahmenbedingungen

Herzlich Willkommen in unserer Kindertageseinrichtung in Lauter.

Wir laden Sie ein mit dieser Konzeption unser Haus, uns und unsere Arbeit kennen zu lernen. Wir sind eine kleine familiäre Einrichtung und haben eine Betriebserlaubnis für bis zu 25 Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren.

Unser Kindergartenjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 7.00 – 15.00 Uhr

Betreuungszeiten

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- 7.00 - 13.00 Uhr ohne Mittagessen
- 7.00 - 13.00 Uhr mit Mittagessen
- 7.00 – 15.00 Uhr mit Mittagessen
- 8.00 – 14.00 Uhr mit Mittagessen
- 8.00 – 15.00 Uhr mit Mittagessen
- Flexible Zubuchung von Betreuungszeit mittels einer Flexi-Card innerhalb der Öffnungszeiten.

Schließzeiten:

- 3 Wochen im Zeitraum der hessischen Schulferien
- Weihnachten bis Neujahr
- 2 Putztage
- bis zu 6 pädagogische Tage – Fort- und Weiterbildung für das Team, um intensiv an inhaltlichen Themen, den Konzepten und somit an unserer Qualität zu arbeiten

Die Schließzeiten entnehmen Sie dem aktuellen Schließplan an der Infotafel und in der Kita-App.

Tagesablauf:

Ein regelmäßiger Tagesablauf ist wichtig für die Kinder. Er hilft ihnen sich zu orientieren und gibt ihnen emotionale Sicherheit. Unser Tagesablauf setzt sich aus immer wiederkehrenden Abschnitten und Zeit zur freien Gestaltung zusammen.

- | | |
|---------------------|--|
| - 7.00 – 8.00 Uhr | Empfang und Begrüßung der Kinder
freies Spiel |
| - 7.00 – 10.00 Uhr | freies Frühstück in unserer Küche |
| - 8.00 – 11.45 Uhr | freies Spiel und geplante Aktionen |
| - 9.00 – 9.30 Uhr | gemeinsamer Morgenkreis |
| - 11.45 – 12.00 Uhr | die ersten Kinder werden abgeholt |
| - 12.00 – 12.45 Uhr | gemeinsames Mittagessen im Gruppenraum
freies Spiel in den anderen Räumen |
| - 12.45 – 15.00 Uhr | Abholzeit
freies Spiel |

Kontakt:

Kindertageseinrichtung Lauter
Lautertalstraße 5
35321 Laubach – Lauter
Tel.: 06401/6387

Fax: 06401/227987

Email: kita-lauter@oberhess-diakonie.de

Unser Team

- Unser pädagogisches Team besteht aus 5 Mitarbeiterinnen, die alle in Teilzeit arbeiten.
 - Kerstin Penktner - staatlich anerkannte Erzieherin / Leitung
 - Ellen Straka - anerkannte Fachkraft / stellvertretende Leitung / Übungsleiterlizenz im Bereich Kinder- und Jugendturnen
 - Emine Gevsek - staatlich anerkannte Erzieherin
 - Marina Sirin - Kinderpflegerin
 - Claudia Wenzel - Hilfskraft
- Sonstiges Personal
 - Reinigungskraft

4. Gesetzliche Grundlagen (allgemein)

Der Bildungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Unsere gesetzlichen Grundlagen sind:

- Das „Hessische Kinder und Jugendhilfegesetzbuch“ (HKJGB) unter Berücksichtigung der Neuregelungen durch das Hessische Kinderförderungsgesetz.
- Die gesetzlichen Anforderungen an die pädagogische Konzeption von Kindertageseinrichtungen (nach § 45 SGB VIII)
- Der staatliche Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII)
- Das Leitbild des Oberhessischen-Diakoniezentriums Johann-Friedrich-Stift, Laubach
- Die regelmäßige Entwicklung und Prüfung unseres Qualitätsmanagements.

4.1. Masernschutzgesetz

Das seit dem 01.03.2020 geltende Masernschutzgesetz wird von uns umgesetzt

5. Vorstellen der Räumlichkeiten

Unser Haus ist das ehemalige Schulgebäude in Lauter, das 1994 zu einer zweigruppigen Einrichtung für 40 Kinder umgebaut und seit 1996 eingruppig geführt wird. Seit Sommer 2012 konnten auch Kinder unter 3 Jahren in der Einrichtung aufgenommen werden. Wir bieten seit dieser Zeit verlängerte Öffnungszeiten und Mittagstisch an, den die Zentralküche des Oberhessischen Diakoniezentrums liefert.

Den Kindern stehen drei Räume zur Verfügung.

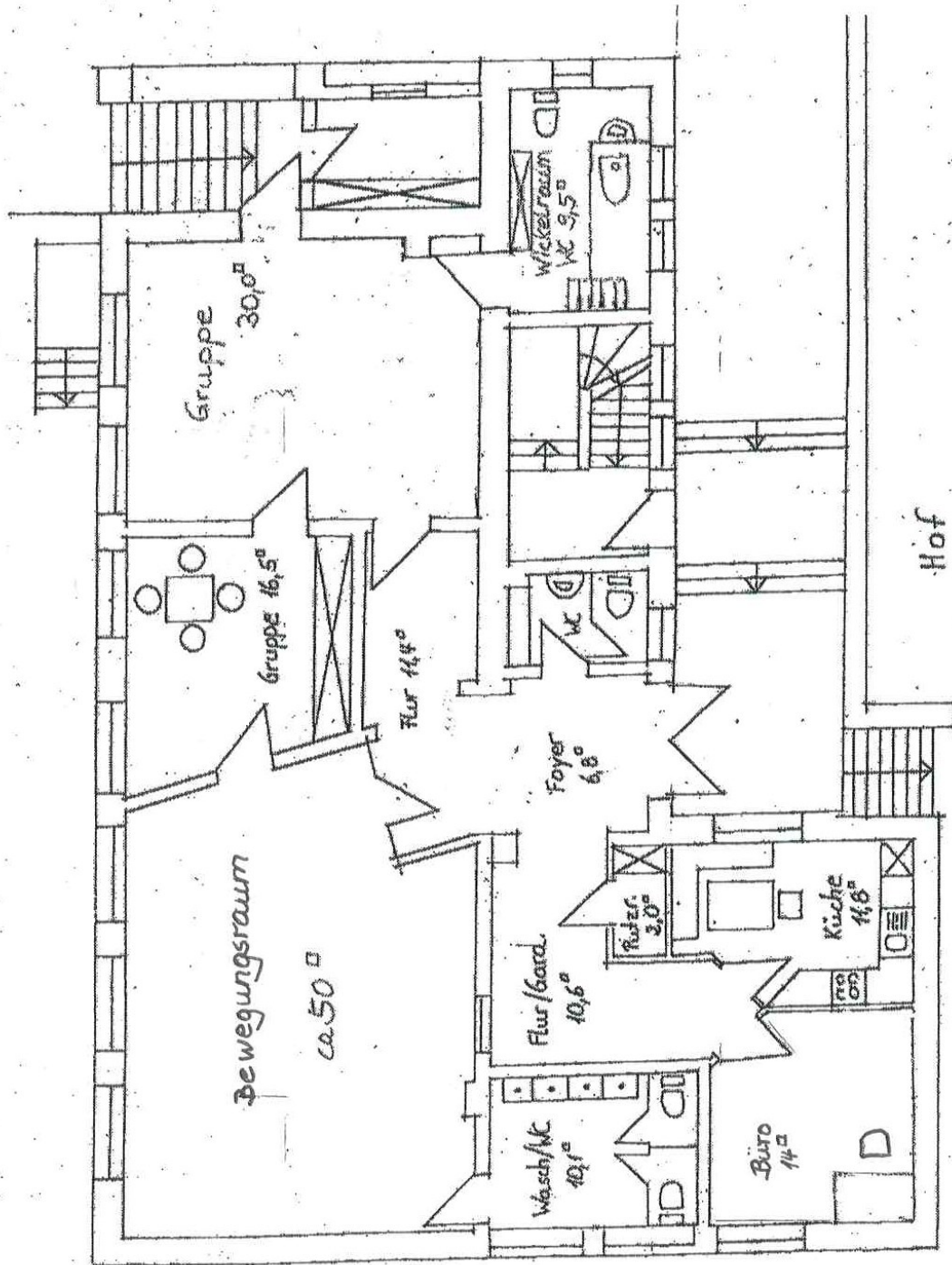
Ein Raum wird als Bewegungsraum genutzt. Die beiden anderen Räume werden je nach Bedürfnis der Kinder mit verschiedenen Spielbereichen ausgestattet. Die Einrichtung verfügt außerdem über eine Küche, ein Büro, einen Waschraum, einen Wickelraum und ein Besprechungsraum im Obergeschoß des Hauses.

Das Außengelände ist über eine Treppe zu erreichen. Den Kindern steht hier ein großer Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten zur Verfügung. Der Hof der Einrichtung bietet weitere Spielmöglichkeiten, z.B. das Fahren mit Fahrzeugen oder das Malen mit Kreide.





Architektenplan vom Kindergarten in Lauter



6. Bildungsverständnis – Unsere Pädagogik

Offene Arbeit bedeutet für uns mehr als ein pädagogisches Konzept. Es handelt sich um eine Grundeinstellung im Zusammenleben – speziell in der Arbeit mit Kindern. Unser Konzept der offenen Arbeit orientiert sich an den Beschreibungen von Gerlinde Lill, die im folgenden Text auch zitiert wird.

Offene Arbeit ...

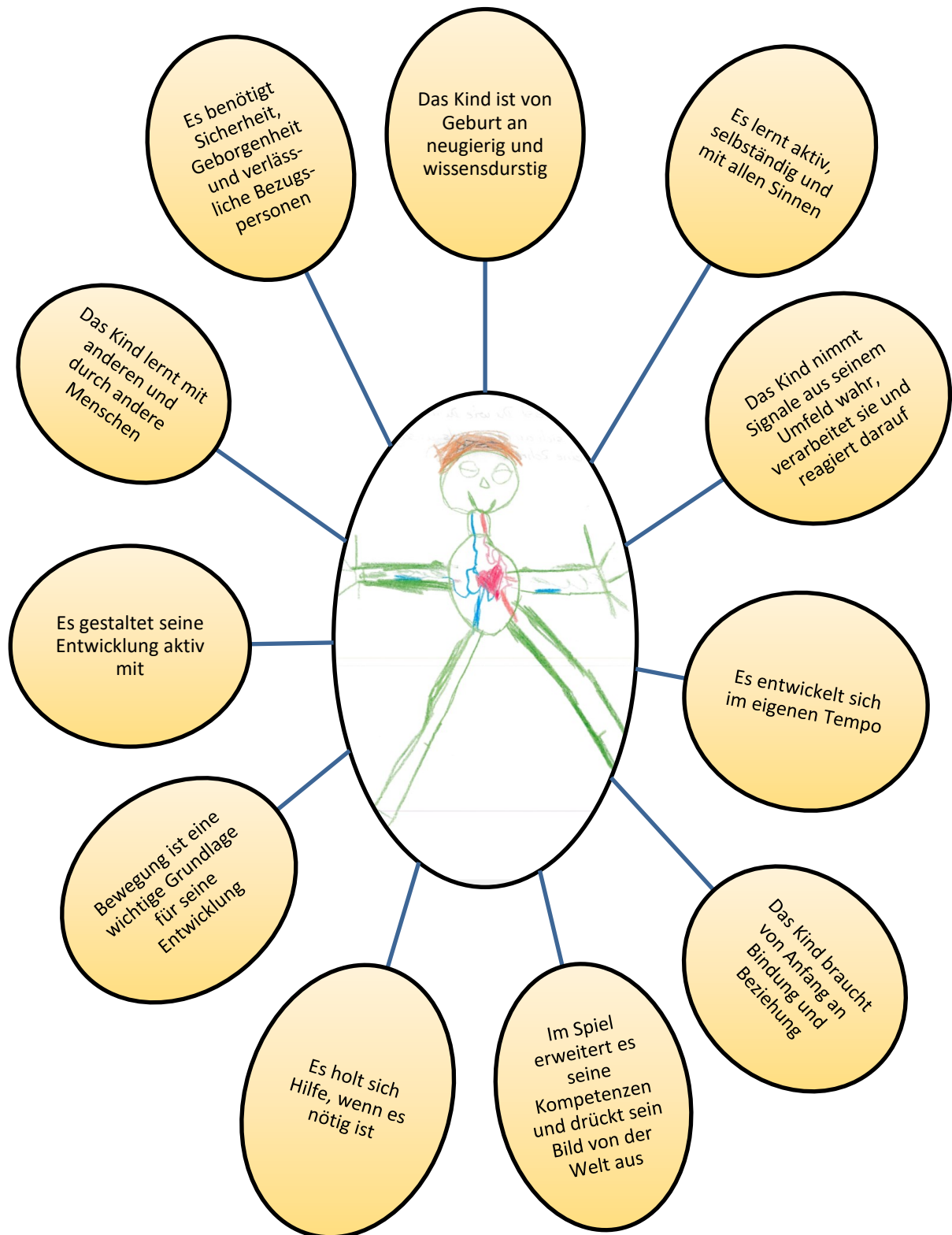
- entstand aus der Praxis heraus und wird fortlaufend weiterentwickelt
- ist für **alle** offen. Niemand wird ausgegrenzt, alle gehören dazu
- reagiert auf die Unterschiedlichkeit von Kindern und Familien mit differenzierter Arbeit
- erweitert die Handlungsspielräume von Kindern und lässt sie entwicklungsangemessen selbst bestimmen
- nimmt die Ressourcen – Raum, Zeit, Mensch – in den Blick und bezieht diese in die Planung mit ein
- bietet durch selbst initiierte oder gewählte Situationen gute Entwicklungsvoraussetzungen

6.1 Die veränderte Rolle der pädagogischen Fachkraft als BeraterIn und BegleiterIn

Die Rollen der pädagogischen Fachkräfte:

- BegleiterInnen
- LernpartnerInnen
- BeobachterInnen
- aktive ZuhörerInnen
- UnterstützerInnen
- BeraterInnen

6.2 Unser Bild vom Kind



6.3 Bindung und Beziehung

(s. BEP: Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte;
S. 57)

**„Kinder brauchen für ihr Gedeihen und ihre Entwicklung
die körperliche Nähe und gefühlvolle Zuwendung der Eltern
und anderer Bezugspersonen“**

(Largo 2007; aus BEP 0-10 Jahre)

Gute Bindungen schaffen im Kind die Voraussetzungen anderen Menschen zu vertrauen und ein starkes Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Diese Sicherheit ist die Basis für die Autonomie des Kindes.

- es wendet sich neugierig Anderen zu
- es kann seinen Platz in der Gruppe finden
- es kann neue Kompetenzen und Wissen erwerben
- es traut sich seine neue Welt zu entdecken

7. Übergangsgestaltung

7.1 Familie – Kita (siehe BEP S. 97 – 99)

Eingewöhnung

Um Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start in unserer Kita zu ermöglichen, achten wir auf eine behutsame und individuelle Eingewöhnung.

Wenn Sie die Zusage zu einem Betreuungsangebot bekommen haben, nimmt die Leitung mit Ihnen Kontakt auf und vereinbart einen Termin für ein das Aufnahmegespräch. Danach besteht die Möglichkeit gemeinsam mit Ihrem Kind an ein bis zwei Vormittagen die ErzieherInnen und die Einrichtung kennen zu lernen. Zu Beginn der Eingewöhnung ist es für uns wichtig, die Vorlieben, Gewohnheiten, besondere Begriffe für Alltagsgegenstände und Personen Ihres Kindes zu kennen (z.B. Informationen zum Schlaf-Wach-Rhythmus, Lieblingsessen, Infos zu bisherigen Krankheiten). Es werden die verschiedenen Phasen der Eingewöhnung besprochen (siehe Elternbrief im Anhang), die je nach individuellem Entwicklungsstand Ihres Kindes zeitlich variieren. In der Regel beträgt die Dauer der Eingewöhnung 2 bis 4 zusammenhängende Wochen. Es ist für die Dauer der Eingewöhnung notwendig, dass eine konstante Bezugsperson (Mama, Papa oder Großeltern etc.) Ihr Kind begleitet.

Wir orientieren uns hierbei am „Berliner Eingewöhnungsmodell“, sowie an dem von Kuno Beller. Die Eingewöhnung erfolgt bei uns in 5 Phasen, die wir nachfolgend beschreiben und mit Ihrem Kind und Ihnen umsetzen möchten.

1. Phase der Eingewöhnung:

In der ersten Phase der Eingewöhnung bleibt die Bezugsperson Ihres Kindes (z.B. Vater, Mutter, Großeltern) bei Ihrem Kind in der Kita. So kann sich Ihr Kind – trotz des fremden Umfeldes – wohl und geborgen fühlen. Aus dieser vertrauten Sicherheit heraus ist es Ihrem Kind möglich sich für seine neue Umgebung zu interessieren. Wir beobachten und begleiten Ihr Kind bei seinem Tun, so kann eine gute Grundlage des Vertrauens entstehen.

In dieser Phase bleibt die Bezugsperson für 1 – 2 Stunden mit Ihrem Kind in der Kita. Sie sucht sich während dieser Zeit einen Platz im Gruppenraum aus, von welchem aus sie Ihr Kind beobachtet. Ihr Kind entscheidet, ob es bei der Bezugsperson bleiben möchte, Kontakt zur ErzieherIn oder der Gruppe aufnehmen oder den Raum erkunden will. Es hat immer die Möglichkeit zu seiner Bezugsperson zurück zu kehren („sichere Basis“).

2. Phase der Eingewöhnung:

In dieser Phase bringt die Bezugsperson Ihr Kind in die Kita, hält sich nur kurz im Gruppenraum auf und verabschiedet sich dann von Ihrem Kind. Sie bleibt jedoch im Haus und kann bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden.

Am Anfang bleibt Ihr Kind eine vereinbarte Zeit (ca. 15 – 30 Minuten) ohne die Bezugsperson im Gruppenraum. Wenn diese zurückkommt, geht sie zusammen mit Ihrem Kind nach Hause. Ihr Kind lernt in dieser Phase, dass es sich auch in dieser neuen Situation auf die Erzieherinnen und die Bezugsperson verlassen kann.

3. Phase der Eingewöhnung:

Sobald Ihr Kind ein Vertrauensverhältnis zu mindestens einer Erzieherin aufgebaut hat, befindet sich Ihr Kind in der 3. Phase. Die Bezugsperson bringt Ihr Kind morgens bis 8.30 Uhr in die Kita und verabschiedet sich von ihm mit ihrem eigenen Ritual. Sie holt Ihr Kind in dieser Phase vor der regulären Abholzeit (12.00 Uhr) wieder ab. Je nach Bedürfnis des Kindes könnte es auch früher sein.

4. Phase der Eingewöhnung:

Erst wenn sich Ihr Kind den ganzen Vormittag über bei uns wohl fühlt, und es sich von uns trösten lässt, beginnt die 4. Phase. Es kann auch gegebenenfalls zum Mittagessen in der Kita bleiben.

5. Phase der Eingewöhnung:

Ihr Kind kann auch nach Bedarf nach dem Mittagessen in der Kita bleiben. Sie holen es zur vereinbarten Zeit ab, sollten jedoch jederzeit für uns erreichbar sein.

Nach dieser Phase ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

Bitte denken Sie an die Einhaltung der vereinbarten Zeiten, damit Ihr Kind Sie, bzw. die Bezugsperson stets verlässlich erlebt.

Nach einigen Wochen findet ein „Eingewöhnungsgespräch“ statt. Eltern und BezugserzieherIn kommen ins Gespräch und klären noch offene Fragen.

(s. Anhang „Wie verlief die Eingewöhnung“).

(s. BEP S. 94-100)

7.2 Kita – Schule (BEP 101 – 103)

Im letzten Kita – Jahr vor der Schule ist es für das Kind wichtig das Bewusstsein zu erlangen, ein Schulkind zu werden und sich auf die kommenden Veränderungen einzustellen. Es sucht neue und größere Herausforderungen. In diesem Jahr werden verstärkt Beziehungen zu Gleichaltrigen aufgebaut, Kommunikationsfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit und Stressbewältigung ausgebaut, sowie erworbene Basiskompetenzen gestärkt.

Es finden regelmäßige Treffen mit den Vorschulkindern statt. In dieser Zeit hat jedes Vorschulkind ein Fach in dem es Stifte, Kleber, Schere und Arbeitsblätter aufbewahrt. Es ist verantwortlich dafür z.B. die Stifte zu spitzen, Blätter zu beschriften und einzuheften, sowie auf seine Materialien zu achten. Es wird in gemeinsamen Diskussionen über Ausflüge und Projekte bestärkt seine Interessen, Meinungen sowie Kritik zu äußern und sich damit auseinander zu setzen.

Ein besonderes Erlebnis für das Kind sind die gemeinsamen Ausflüge, in denen Selbständigkeit Selbstvertrauen gestärkt wird.

Im Sommer findet ein Begegnungstag der Grundschule in Laubach statt. Wir fahren mit dem Schulbus dorthin und nehmen an einem vorbereiteten Angebot einer Schulklasse teil.

Am Ende des letzten Jahres werden die Schulkinder gemeinsam im Rahmen eines Abschlussfestes verabschiedet.

Kita und Schule arbeiten gemeinsam in einer AG an Themen, die für den Übergang von der Kita zur Schule von Bedeutung sind. Es finden drei bis vier Treffen jährlich statt. Themen und Fortbildungen werden gemeinsam von den Fachkräften und Lehrern ausgewählt.

Die Kommunikation und der Austausch mit den Eltern sind in dieser Zeit besonders wichtig, um die Schulfähigkeit und Selbstständigkeit ihres Kindes zu stärken. Am Jahresanfang gibt es zu diesem Thema für die Eltern der Vorschulkinder ein spezielles Entwicklungsgespräch. (s. BEP S. 94 103)

8. Ziele pädagogischen Handelns: Stärkung der Basiskompetenzen (vgl. BEP, S. 41)

5.1 Das Spiel – Das Lernen des Kindes (s. BEP: Lernen und lernmethodische Kompetenz; S. 43)

Das Spiel des Kindes ist eine selbstbestimmte Tätigkeit mit allen Sinnen. Es ist ein ganzheitliches Lernen mit starkem emotionalen, geistigen und körperlichem Einsatz und trägt somit dazu bei, seine Persönlichkeit zu fordern und zu fördern.

Für das spielende Kind ist alleine seine Handlung wichtig. Es spielt Erlebtes nach, entdeckt Neues und probiert es aus. Das Kind erarbeitet sich eigene Strategien und findet Lösungswege bei Konflikten. Es verfolgt so seine Spielabsichten und Ziele und es ist ihm unter Umständen nicht wichtig, ein sichtbares Ergebnis zu erhalten. Das Spiel und seine Inhalte haben für das Kind immer einen Sinn.

5.2 Resilienz

(s. BEP: Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung: Widerstandsfähigkeit; S.44)

„Resilienz ist förderbar in dem Kinder die Möglichkeit erhalten, Verantwortung in der Schule oder in anderen Gruppen zu übernehmen. Die Kinder, denen diese Möglichkeit gegeben wird, neigen weniger zu überangepasstem Verhalten.“

(erforscht durch Emmi Werner)

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit aus schwierigen Situationen gestärkt heraus zu gehen (psychische Widerstandsfähigkeit), also seine persönlichen sozialen Ressourcen zu nutzen um schwierige Lebensumstände und kritische Ereignisse erfolgreich zu bewältigen.

Für Resilienz sind aber noch „Individuelle Eigenschaften des Kindes“ wichtig, wie:

- Neugier
- vielseitiges Interesse
- Kontaktfreudigkeit
- Fantasie
- positives Weltbild
- ausgeglichenes Temperament.

Altersentsprechend unterstützen und ermutigen wir das Kind in seinen Vorhaben. Wir trauen ihm die innere Stärke zu, Misserfolge auszuhalten um weitere Versuche auszuprobieren. Durch Beobachten des Kindes und dessen Entwicklung können wir gezielt positive Rückmeldung geben oder helfen seine Gefühle zu erkennen und sie auszudrücken. Wir unterstützen es, im lebenspraktischen Lernen den Kita Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen. In unserem Tagesablauf kann das Kind auch zusätzlich kleine Aufgaben übernehmen, wie z. B. etwas aus der Küche holen, den Tisch abwischen oder mit kleineren Kindern Hände waschen gehen. Mit zunehmendem Alter und Interesse werden die Aufgaben verantwortungsvoller, z. B. Spülmaschine selbstständig ein- oder ausräumen und jüngeren Kindern behilflich zu sein. So leistet das Kind einen aktiven Beitrag und übernimmt Verantwortung für unsere Gemeinschaft.

(s. BEP S. 44)

6. Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung

Durch unsere Beobachtungen und Gespräche mit den Kindern erkennen wir das jeweilige Interesse der Kinder und können so das Angebot und die Größe der Spielräume und Spielbereiche jederzeit verändern.

Zurzeit stehen folgende Spielräume und Spielbereiche zur Verfügung:

- Bewegungsraum
- Baubereich
- Flur
- Kreativbereich
- Bücher- und Lesebereich
- Puppenküche/ Rollenspielbereich
- Bereich für Tischspiele
- Spielplatz
- großer Hof

6.1 Kommunikation – Verbal/ nonverbal (s. BEP: Sprache und Literacy; S. 66-69)

Kommunikative Kompetenzen werden als Schlüsselqualifikationen definiert. Und sind dadurch grundlegende Voraussetzungen und wichtige Bestandteile aller anderen Kompetenz- und Bildungsbereiche. Das Kind tritt schon früh durch Mimik, Gestik, Körpersprache, Blickkontakt und Laute in soziale Interaktion mit anderen Menschen.

Es ist uns im Alltag wichtig mit dem Kind im Gespräch zu sein, Blickkontakt zu halten und es ausreden zu lassen.

Kommunikation findet im Alltag statt, bei:

- Begrüßung des Kindes
- Gesprächen
- Fragen stellen und beantworten
- zuhören
- Fingerspielen
- Tischsprüchen
- Reimen
- Bücher betrachten
- vorlesen und erzählen
- Anweisungen geben, z.B. was als nächstes zu tun ist
- Informationen weitergeben
- Lieder singen
- für eine Aufführung kleinere Texte auswendig lernen
- Verabschiedung des Kindes

Regelmäßiges Vorlesen und Bilderbuchbetrachtungen in den ersten Lebensjahren stärken die Sprachentwicklung. Durch den dabei entstehenden Dialog mit uns wird das Kind angeregt Dinge zu benennen, Fragen zu stellen und zu beantworten, selbst zu erzählen und zu phantasieren. Sein Sprachschatz und sein Vorstellungsvermögen werden somit nach und nach erweitert. Regelmäßig einmal die Woche wird durch eine Vorlesepatin oder eine Erzieherin in einer kleinen Gruppe Bücher vorgelesen. Unsere Bücher können von den Kindern auch jederzeit ausgeliehen werden.



Die Entwicklung der „phonologischen Bewusstheit“, d.h. die Fähigkeit die Lautstrukturen gesprochener Sprache (Reime, Silben, einzelne Laute) wahrzunehmen ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen von Schriftsprache. In unsere Kreativecke haben die Kinder die Möglichkeit mit Papier, verschiedenen Stiften, Kreide, Stempeln und Pinseln zu arbeiten. Um die Begeisterung an Schrift wachzuhalten und zu fördern unterstützen wir das Kind in seinen Schreibversuchen, indem wir ihm Aufmerksamkeit schenken, Interesse zeigen und ihm Resonanz geben. Alles was ein Kind schreibt – vom ersten „hin gekritzelten“ Buchstaben bis zum Wort – ist richtig.
(BEP S. 66-69)



Quellen:

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen: Bildung von Anfang an
Artikel: Wie kleine Kinder schreiben von Aline Lenel (Zeitung der Freinet – Kooperative Heft 123 März 2008
Helke Klein: Kinder schreiben (Erste Erfahrungen im Kindergarten)

6.2 Bewegung

In unserer Einrichtung hat Bewegung einen hohen Stellenwert, denn die motorische Entwicklung ist für die Gesamtentwicklung von grundlegender Bedeutung. Bewegung ist immer eine Form sprachlichen Ausdrucks. Durch unterschiedliche Bewegungsangebote hat Ihr Kind die Möglichkeit sich mit seinen eigenen Fähigkeiten auseinander zu setzen, seinen Körper spielerisch wahrzunehmen und sich in seinem sozialen Erfahrungsraum zu üben - selbstgesuchte und wenig gesteuerte



Bewegungserlebnisse schaffen somit die Basis für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung.

Im Bewegungsraum hat Ihr Kind im Tagesablauf die Möglichkeit in Kleingruppen ein vielfältiges Bewegungsangebot, wie z.B. Sprossenwände, Turnbank oder Riesenbausteine zu nutzen. Je nach Interesse und Alter werden Spiel- und Turnmaterial ausgetauscht oder verändert (z.B. Turnbank wird in der entsprechenden Höhe als Rutsche eingehängt).

Eine besondere Herausforderung bieten angeleitete, altersgerechte Turnstunden z.B. mit kleinen Spielen oder festgelegten Parcours.

Beispiel

Fliegenklatschen-Tennis

Jedes Kind bekommt dazu eine Fliegenklatsche und einen Luftballon und kann sich damit ausprobieren. Das Kind kann hierbei erfahren, wie kräftig muss ich schlagen oder wo fliegt der Luftballon hin. Wahlweise können die Luftballons mit Materialien wie Erbsen, Wasser, Mehl etc. gefüllt werden, um ein anderes Flugverhalten zu erhalten.

Unser großes Außengelände bietet ebenfalls eine Fülle von Bewegungsanlässen.

Regelmäßige und herausfordernde Bewegung stärkt ein positives Körperbewusstsein und leistet einen entscheidenden Beitrag zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden und zur Gesundheit.

(s. BEP S. 62-63)

6.3 Kreativität

Mit allen Sinnen erschließt und erkundet das Kind von Geburt an seine Umwelt. Kreativität kann auf verschiedene Art und Weise die Wahrnehmungen und Erlebnisse des Kindes zu bewussten Erfahrungen hin entwickeln.

(s. BEP S.71)

6.4 Musik

Singen, musizieren und tanzen Musik wirkt ganzheitlich. Musik fördert das soziale Lernen, die Kontakt- und Teamfähigkeit und spricht Emotionen an. Musik trägt auch wesentlich zur Ausgeglichenheit, Entspannung und emotionalen Stärke bei.

In der Sprachentwicklung ist die Musik ein wichtiger Baustein, da sie das „aktive Hören“ trainiert. Schon unsere Jüngsten genießen die Vielfalt von Geräuschen, Rhythmen und Musik. Anlässe zum Singen sind bei uns, z.B. Geburtstage, Spiellieder oder jahreszeitliche Lieder. Das Kind hat im Tagesverlauf die Möglichkeit einen CD – Player zu nutzen. Es kann aus unserer Sammlung eine CD auswählen oder auch eine eigene CD von zu Hause mitbringen. Manche Kinder leihen sich auch gerne die aktuelle Lieblings-CD bei uns aus.

6.5 Bildende Kunst



Bewusste und differenzierte Wahrnehmung sind wichtige Fähigkeiten für den Bereich Gestaltung. Bildnerisches und räumliches Gestalten öffnet Ihrem Kind Wege sich unbekanntem Themen zu nähern. Es bietet Ihrem Kind die Möglichkeit sich zu öffnen und Neugierde zu wecken, eigene Gefühle und Gedanken auszudrücken und darzustellen. Vorstellungskraft und Denkfähigkeit werden ebenfalls dadurch gestärkt.

Das Experimentieren mit Farben, Formen, Oberflächen und Anordnungen ermöglicht Ihrem Kind die Vielfältigkeit von Gestaltung und Ausdruckswegen zu entdecken.

Durch Bereitstellung unterschiedlicher Materialien, wie Farben, Stifte, Papier, Kleber, Stoff etc. hat es immer die Möglichkeit sich darin auszuprobieren, Neues zu entdecken und Schon-Gelerntes zu festigen.

Es übt sich je nach Alter und Können im:

- Malen
- Schneiden
- Drucken
- Schreiben
- Kleben



Im Gruppenraum gibt es z.B. Knete, die besonders gerne von den Jüngsten genutzt wird. In der Bauecke stehen viele verschiedene Bau- und Konstruktionsmaterialien, wie Bausteine in unterschiedlichen Materialien und Formen, große und kleine Papprollen etc. zur Verfügung.

Das Kind übt sich dort im:

- Bauen
- Konstruieren
- Formen
- Installieren
- Montieren
- Sortieren

(s. BEP S. 71-72)

6.6 Darstellendes Spiel

Zu den Formen der Ausdruckstechnik zählt auch der spielerische Umgang mit Elementen des Theaters, der Musik und des Tanzes. Im Rollenspiel hat das Kind die Möglichkeit spielerisch Szenen selbst zu erfinden und zu gestalten. Es schlüpft dabei in die verschiedensten Rollen und entwickelt so Freude an der eigenen Gestaltung und Darstellung.



Das Kind kann erfundene Geschichten spielen oder Erlebtes nachspielen. Es hat die Möglichkeit in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Künstlerisches Gestalten kann sehr individuell sein, jedoch auch sehr gut als Gemeinschaftsprozess genutzt werden. Das Kind lernt unterschiedliche Gestaltungs- und Ausdruckswege kennen und tolerieren. Es kann dadurch ein Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten entwickeln.

Zu besonderen Anlässen, wie Sommerfesten oder Fasching üben wir mit den Kindern kleine Theaterstücke oder Tanzdarbietungen ein. Im Tagesablauf bietet sich bei Kreisspielen (z.B. Häschen in der Grube, Schmetterling du kleines Ding etc.) die Möglichkeit sich einzubringen.

(s. BEP S. 71)

6.7 Forschen und Entdecken

Ein forschendes Kind ist ein lernendes Kind. Es setzt sich mit Gesetzmäßigkeiten seiner Umwelt auseinander und lernt so die Dinge des Alltags, z.B. eingießen von Getränken oder Tisch abwischen. Bei der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt kommt das Kind automatisch mit vielen Bereichen wie Mathematik, Naturwissenschaften und Technik in Berührung.

Wir unterstützen das Kind in diesen Bereichen mit zur Verfügung stehenden, unterschiedlichen Materialien, wie z.B. Konstruktionsmaterial (Bausteine, Magnete etc.), Wasser, Farbe, Sand.

Das Kind sammelt bei uns Erfahrungen durch sinnliche Wahrnehmung und vor allem durch das „Tun“ – Experimentieren und Ausprobieren oder durch das Beobachten, in dem es kleinen und großen Kindern und auch uns Erwachsenen zusieht und zuhört.

Das größte Lernfeld erschließt sich dem Kind jedoch im Spiel, z.B. wie viele Bausteine kann ich übereinander bauen bis der Turm umfällt?



Wenn das Kind älter wird, kann es an größeren Projekte oder Experimenten mit anderen Kindern zusammenarbeiten. Immer entsprechend seiner Interessenlage und seinem Können. Diese Projekte oder Experimente entstehen aus Beobachtungen von uns oder durch Fragen und Interessen der Kinder.

(s. BEP S. 75-79)

6.8 Werteorientierung

Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt, Toleranz und Solidarität, indem wir uns gegenseitig helfen, unterstützen und die Würde eines jeden Menschen achten.
(Demokratischer Grundgedanke)

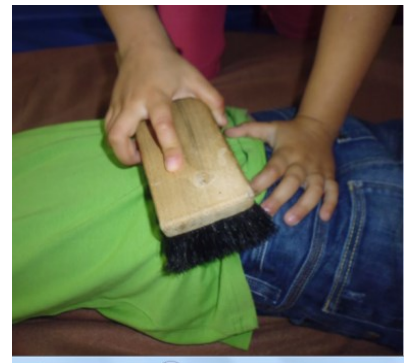
Das Kind ist darauf angewiesen von Beginn an vertrauensvolle Grunderfahrungen zu machen, die es ein Leben lang trägt. Dabei sind ethische so wie auch religiöse Erfahrungen und das Miterleben von Gemeinschaft, Ritualen, Festen und die Begegnung mit Zeichen und Symbolen für das Kind hilfreich, um Eigenes und Fremdes für sich zu erschließen. Im Laufe eines Kindergartenjahres feiern wir z.B. religiöse Feste wie Ostern, Weihnachten und St. Martin (mit Laternenumzug). Die religiöse und ethische Bildung und Erziehung unterstützt es in vielerlei Fragen und stärkt es in seiner Urteils- und Bewertungsfähigkeit.

Wir geben dem Kind die Möglichkeit auf dem Außengelände und bei Ausflügen seine Umwelt mit all seinen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich, aber auch verletzlich wahrzunehmen. Dabei lernt es Verantwortung dafür zu übernehmen und sie für nachfolgende Generationen zu erhalten.
(s. BEP S. 79-87)

6.9 Ruhe und Entspannung

Phasen der Ruhe und Entspannung sind so wichtig im Leben, wie die Aufnahme von Nahrung. Ruhe und Entspannung verbessern die Konzentrationsleistung und tragen dazu bei besser mit Ärger, Aggression und Frustration umzugehen und diese abzubauen. Wir laden Ihr Kind durch Bereitstellung von Ruhe- und Kuschecken und Höhlen ein, sich eine kleine „Auszeit“ zu nehmen.

Zusätzlich bieten wir durch altersgerechte Entspannungsmusik und Geschichten in Kleingruppen eine weitere Form des zur Ruhe-Kommens an.



Eine beliebte Entspannung

Die Gummibärchen-Entspannung

Das Kind legt dazu ein Gummibärchen auf seine Hand. Die Erzieherin erzählt dann eine Geschichte in dem es eine Reise über den Arm, die Schulter und den Kopf bis in den Mund macht. Das Kind spielt die Geschichte des Gummibärchens nach und folgt den jeweiligen Anweisungen.

Ist das Gummibärchen im Mund angekommen, wird der Geschmack wahrgenommen und das Gummibärchen noch einmal mit der Zunge gedreht und gedrückt, bis es schließlich den Weg über die Riesenrutsche in den Magen findet.

(s. BEP S. 60-61)

10. Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen

Beobachtungen helfen uns das Kind in seinem Verhalten und seinen Handlungen zu verstehen und zu erkennen, womit es sich beschäftigt. Durch Beobachtung ist es für uns möglich seine Entwicklung zu erkennen.

Wir arbeiten hierbei mit verschiedenen Beobachtungsbögen. Die Entwicklung des Kindes wird vom ersten Tag in unserer Kita bis zu seinem Abschied von uns dokumentiert. Diese Beobachtungen und Dokumentationen bilden eine wichtige Grundlage für die jährlichen Entwicklungsgespräche mit Ihnen.

(s. BEP S.115)

10.1 Bedeutung der Portfolio - Arbeit

Das Portfolio ist eine zielgerichtete ausgesuchte Sammlung von Lerngeschichten, Fotos, Beobachtungen und selbstgestalteten Bildern des Kindes, die im Alltag entstehen und in einer Mappe gesammelt werden. Es beinhaltet die Dokumentation der Bildungsprozesse, Entwicklungen und Veränderungen.

Die Interessen und Kompetenzen des Kindes werden dort wertschätzend dokumentiert. Das Portfolio dient somit der Reflexion aller am Bildungsprozess beteiligten Personen. Es ist eine wichtige Grundlage unserer Entwicklungsgespräche. Im Portfolio werden die Stärken des Kindes dokumentiert. Es motiviert das Kind über seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten nachzudenken. Das Kind kann die eigene Entwicklung erkennen. Das stärkt sein Selbstvertrauen und trägt positiv zur Bildung des Selbstwertgefühls bei. Gleichzeitig wird der Ordner zum „Gedächtnis des Kindes“.

In der freien Spielzeit hat das Kind immer die Gelegenheit sich seinen Ordner alleine oder mit anderen Kindern anzuschauen. Sie betrachten es gerne und teilen es mit anderen. Es darf selbst entscheiden, ob z.B. selbst gestaltete Bilder eingehftet werden sollen oder nicht. Erzählte Geschichten oder Erlebnisse können mit Hilfe von uns, den Eltern, Geschwistern u.a. darin festgehalten werden. Jederzeit hat das Kind auch die Möglichkeit sein Portfolio mit nach Hause zu nehmen.

(s. BEP S.116)

11. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

11.1 Grundsätze und Ziele der Partizipation

(s. BEP: Beteiligung der Kinder; S. 106 – 107)

Partizipation ist die Kinderbeteiligung und bedeutet, dass das Kind im Kita-Alltag mit- und selbstbestimmen darf.

Unsere Kita bietet ein Lern- und Übungsfeld für gemeinschaftliches Handeln und das Einüben von demokratischen Kompetenzen. Von klein auf ist die Beteiligung der Kinder möglich, denn sie wissen genau was sie beschäftigt und was sie brauchen. Bei der Auswahl der Methoden, wie das Kind sich beteiligen kann, berücksichtigen wir das Alter und den Entwicklungsstand.

Da Kinderbeteiligung auch immer im Dialog mit anderen stattfindet, wird die Sprache in vielfältiger Weise gefördert, sowie die Übernahme von Verantwortung für sich und andere geübt und gestärkt.

Im täglichen Miteinander gibt es in unserer Einrichtung viele Möglichkeiten und Situationen, um Mit- und Selbstbestimmung ein- und auszuüben.

Das Kind wählt, z.B.:

- Spielmaterial
- Spielpartner
- Raum
- Spieldauer
- ob, wann und wie oft es frühstücken möchte
- was es essen möchte
- ob, wann und wie lange es schlafen möchte
- von wem es gewickelt werden möchte

Bei Tagesangeboten und Projekten entscheidet das Kind, ob es teilnehmen möchte oder nicht. Wenn mehr Kinder teilnehmen möchten als Plätze zur Verfügung stehen, überlegen wir gemeinsam mit den Kindern, wie wir die Situation lösen können.

Die Kinder machen dazu eigene Vorschläge. Im täglichen Miteinander sind die Kinder und Erzieher Vorbilder für andere. Dabei spielt es keine Rolle ob groß für klein oder klein für groß.

Wir pädagogischen Fachkräfte stehen dem Kind jederzeit zur Verfügung, wenn es eine Beschwerde, ein Anliegen oder ein Problem hat, das es nicht alleine lösen kann. Wir versuchen dann im Gespräch das Problem zu aller Zufriedenheit zu klären. Bei größeren Belangen besprechen wir das Anliegen gemeinsam mit der Gruppe.

(s. BEP S. 106-107)

12. Beschwerdemanagement

Wir sind jederzeit für konstruktive Kritik und Beschwerden ansprechbar. Sie haben die Möglichkeit im persönlichen Gespräch mit einer unserer Mitarbeiterinnen, über die Leitung, den Elternbeirat oder den Träger diese an uns heranzutragen. Gemeinsam versuchen wir eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.

(s. Anlage Beschwerdebogen).

12.1 Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter der Kinder

Der Elternbeirat ist eine Ausprägung der demokratischen Struktur und besteht aus gewählten VertreterInnen zur Ausgestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (§ 27 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, kurz: HKJGB). Er stellt ein **Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten (im Folgenden zur Vereinfachung „Eltern“ genannt) sowie der Kita-Leitung, den ErzieherInnen und dem Träger der Einrichtung dar.**

Die Mitarbeit im Elternbeirat steht prinzipiell allen Eltern der Einrichtung offen. Der Elternbeirat der Kita „Lauter“ besteht aus mindestens zwei, maximal drei Elternteilen. Die Wahl und Ernennung des Elternbeirates erfolgt im Rahmen des ersten Elternabends durch die Elternversammlung. Weitere Einzelheiten zum Ablauf der Wahl können in der Wahlordnung, einzusehen bei der Kita-Leitung, nachgelesen werden.

Als Bindeglied nimmt der Elternbeirat u.a. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern an, prüft sie und bringt sie gegenüber der Kita-Leitung und ggfs. dem Träger ein. Dazu gibt es im

Eingangsbereich vor unserer Haustür zusätzlich einen Briefkasten zu dem nur der Elternbeirat Zugang hat. Er ist Vertretungsorgan der Erziehungsberechtigten und durch Träger, Leitung und Fachkräfte angemessen zu beteiligen. Hierbei darf der Träger die gesetzlich festgelegten Rechte des Elternbeirats (Anhörungsrecht, Vorschlagsrecht, Auskunftspflicht) konkreter definieren. Im Wesentlichen sind Themen der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Einrichtung, wie z.B. Änderungen des Konzepts, Öffnungszeiten, Schließtage, Planung von Veranstaltungen (z.B. Laternenfest), grundsätzliche pädagogische Fragen und Fragen der Verpflegung von den o.g. Beteiligungsrechten umfasst. Ein Mitbestimmungsrecht steht dem Elternbeirat nicht zu.

In Problemfällen kann der Elternbeirat schlichtend und vermittelnd tätig werden.

Der Elternbeirat steht im regelmäßigen Austausch mit der Kita-Leitung und **trifft sich darüber hinaus etwa drei bis viermal jährlich**, um gemeinsam mit der Kita-Leitung die vielfältigen Themen zu besprechen, Veranstaltungen zu organisieren, etc.

Zudem nimmt der Elternbeirat an den Gesamtelternbeiratssitzungen aller Kindertageseinrichtungen des Trägers, i.d.R. ein bis zwei Veranstaltungen pro Kindergartenjahr, teil.

13. Gesundheitsförderndes Lebensumfeld (gesetzlicher Bezug § 45 SGB VIII)

13.1 Gesundheit und Ernährung

Gesundheit ist der Wunsch und das Bestreben eines jeden Menschen. Die Gesundheit umfasst das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden. Das Kind lernt die Signale seines Körpers wahrzunehmen. Es entwickelt ein Gespür dafür, was Körper und Geist guttut, dass Ruhe, Schlaf und Entspannung notwendig sind.



Mindestens einmal im Jahr bereiten wir mit den Kindern über mehrere Wochen ein gesundes Frühstück zu. Das Kind kann aus der Vielfalt des Frühstücksbuffets auswählen, was und wie viel es essen möchte.

Durch gemeinsames Essen und die Zubereitung von frischen, vielfältigen Lebensmitteln erlangt es bei uns Wissen über gesunde Ernährung.

Zurzeit bieten wir ein freies Frühstück an, um das Kind nicht ständig in seinem Spiel oder seiner Aktivität zu unterbrechen. Es bringt dafür sein Frühstück von zuhause mit und kann dieses zusammen mit Freunden in der Zeit von 7.30 – 10.00 Uhr essen. Zu besonderen Anlässen, wie z.B. Geburtstage etc. frühstücken wir jedoch gemeinsam.

Besucht das Kind die Kita über die Kernzeit hinaus, kann es nach Vorbestellung um 12.00 Uhr ein warmes Mittagessen bekommen. Bleibt es länger als 13.00 Uhr, ist ein warmes Mittagessen verpflichtend. Unser Mittagessen wird täglich von der Zentralküche des Oberhessischen Diakoniezentrums geliefert. Wir bereiten ein Essensbuffet vor an dem die Kinder sich selbst bedienen können. Sie entscheiden was sie essen und wieviel. Wir beginnen gemeinsam mit einem von den Kindern ausgewählten Tischspruch.

Ebenfalls Bausteine der Gesundheit sind Körperpflege und Hygiene. Im täglichen Miteinander, z.B. vor dem Essen oder nach dem Toilettengang wäscht das Kind selbstständig seine Hände. Die gemachten Erfahrungen in diesem Bereich, werden durch Wiederholungen gefestigt und verinnerlicht.

(s. BEP S. 60-61)

13.2 Hygiene - Sauberkeitsentwicklung (s. BEP: Gesundheit; S.61)

Die beziehungsvolle Pflege ist uns besonders wichtig. Beim Wickeln und bei der Hygiene sind Zeit und Ruhe wichtige Faktoren, damit das Kind sich wohlfühlen kann. Das Kind benötigt für diese intime Situation der Pflege einen angenehmen, sicheren und geschützten Rahmen. Nach Möglichkeit entscheidet das Kind welche Erzieherin es in dieser Situation begleiten darf.

Ob früher oder später, der Prozess des Sauberwerdens ist bei jedem Kind sehr individuell und keine Frage der Erziehung. Die Darm- und Blasenkontrolle des Kindes entwickelt sich erst vollständig zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr. Über den richtigen Zeitpunkt jedoch kann nur das Kind selbst entscheiden. Die wichtigste Voraussetzung aber ist: Das Kind **möchte** auf die Toilette gehen.

Zeigt das Kind Interesse, gibt es die Möglichkeit in unserem Wickelraum eine kleine Toilette zu benutzen. Damit das Kind diese selbständig nutzen kann, haben wir dafür Hilfsmittel, wie einen Toilettensitz oder ein kleines Tritthöckerchen. An einem kleinen Waschbecken kann es sich anschließend die Hände waschen und sich mit einem Papierhandtuch die Hände trocknen. In kurzen Abständen ermutigen wir das Kind immer wieder die Toilette mit uns aufzusuchen.

In dieser Phase ist ein guter Austausch mit Ihnen für uns wichtig.

(BEP S. 60-61)

14. Inklusion – Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar (s. BEP: Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt; S. 45-55)

Die Entwicklung der Kinder verläuft individuell und oft sehr unterschiedlich. So kann man selbst bei gleichaltrigen Kindern oft Unterschiede in verschiedenen Entwicklungsbereichen erkennen. Stellt sich heraus, dass ein Kind besondere Fördermaßnahmen

braucht, so möchten wir es in seiner Entwicklung angemessen unterstützen und ihm Zeit und Raum geben, die es braucht. Somit kann das Kind gemeinsam mit anderen Kindern in seinem sozialen Umfeld betreut werden.

In unserer Einrichtung begegnen wir allen Menschen offen und freundlich, unabhängig von ihrer Kultur oder Herkunft. Wir sehen andere Kulturen und Sprachen als Bereicherung. So lernen die Kinder andere Sprachen und Rhythmen kennen. Die meisten Kinder haben auch Freude daran Geschichten und Rituale über Kinder aus anderen Ländern zu hören.

14.1 Gender

(Geschlechtsidentität des Menschen als soziale Kategorie z. B. im Hinblick auf seine Selbstwahrnehmung, sein Selbstwertgefühl oder sein Rollenverhalten)

Die Natur gibt jedem Menschen ein biologisches Geschlecht vor. Im Kleinkindalter entwickelt sich dann die soziale Geschlechtsidentität. Diese ist abhängig von den gesellschaftlichen Bedingungen und Geschlechtsrollen, männlichen und weiblichen Verhaltensnormen, Sitten, Gebräuchen und Vereinbarungen.

Kinder setzen sich schon früh damit auseinander ob sie die Rolle eines Mädchens bzw. Jungen einnehmen möchten. Beeinflusst werden sie dabei von ihren Erfahrungen in der Familie, der Kita und den Erwartungen der Umwelt sowie Vorbildern.

Jedes Kind kann in unserer Einrichtung in Rollenspielen, bei Kreisspielen, in der Bauecke oder im Bewegungsraum Erfahrungen zu diesem Thema sammeln. Alle Spiel- und Erfahrungsbereiche stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung und können nach Interesse genutzt werden.

(s. BEP S. 45-55)

15. Eltern / Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Erziehungspartnerschaft bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Kindertageseinrichtung. Sie sind vorrangige Bezugspersonen und „Spezialisten“ für Ihr Kind. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bietet dem Kind ideale Entwicklungsbedingungen, denn beide Seiten sind gleichermaßen am Wohl des Kindes interessiert. Unser Bestreben ist es, diese Erziehungspartnerschaft zu einer Bildungspartnerschaft auszubauen.

Zu jeder Zeit haben Sie die Möglichkeit sich bei uns zum Entwicklungsstand Ihres Kindes zu informieren. Ein bis zwei Mal im Jahr finden Entwicklungsgespräche statt, um gemeinsam Stärken, Ressourcen und Interessen des Kindes in den Blick zu nehmen und ihm neue Bildungswege zu öffnen. Bei Tür- und Angelgesprächen gibt es ebenso einen Austausch über die Entwicklung und das Verhalten des Kindes.

Wir stehen Ihnen zur Verfügung, wenn Sie Unterstützung bei der Erziehung und Entwicklung ihres Kindes suchen.

Im Flur an der Tafel informieren wir Sie z. B. über aktuelle Projekte, Besucher in der Kita oder was wir sonst noch in der Kita machen.

Eltern sowie auch Großeltern haben die Möglichkeit mit ihren Fähigkeiten, wie z.B. durch Unterstützung in den Frühstückswochen, beim Basteln oder bei Projekten, sich zu beteiligen. Bei Elterngesprächen, der Eingewöhnung oder Hospitation in unserer Einrichtung sind Väter und Mütter gleichermaßen willkommen.

(s. BEP S.108-110)

16. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (BEP Seite 113; SGB VIII; Bundeskinderschutzgesetz)

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung sowie auf Schutz vor Vernachlässigung und vor sexuellem Missbrauch. Es gehört zu unserem gesetzlichen Auftrag, für das Wohl der Kinder zu sorgen und sie vor Gefahren zu schützen.

Alle Fachkräfte in den Einrichtungen des Oberhessischen Diakoniezentrums wurden zu dem Schwerpunkt „§8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ intensiv geschult. Es gibt einen speziellen Verfahrensablauf zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang).

Zur Einschätzung einer Gefährdung zieht das Team eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ („IseF“) hinzu (anonyme Beratung). Ziel ist dabei, das Wohl des Kindes sicherzustellen und ggf. den Eltern / Sorgeberechtigten Hilfen und Unterstützung anzubieten.

(s. BEP S. 113-114)

Verfahrensablauf des Vorgehens bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung (KWG)

Beziehungspädagogin nimmt einen Verdacht auf KWG wahr

(die beobachtende Mitarbeiterin ist zunächst auch Fallverantwortlich)



Beobachtungen und Dokumentation



Kollegiale Beratung im Team / Kita-Leitung

(inkl. schriftlicher Dokumentation)



Gefährdungseinschätzung mit IseF

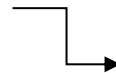
(schriftliche Dokumentation)



Keine KWG



KWG liegt vor



Maßnahmen zur

KWG Ende

**Keine Abwendung
der KWG möglich**



**Meldung einer KWG
nach § 8a an das
zuständige JA**

**Maßnahmen zur
Abwendung der
KWG möglich**



Eigene Hilfen

Schutzplan erstellen



Maßnahmen nicht wirksam

(Hilfen werden nicht angenommen)

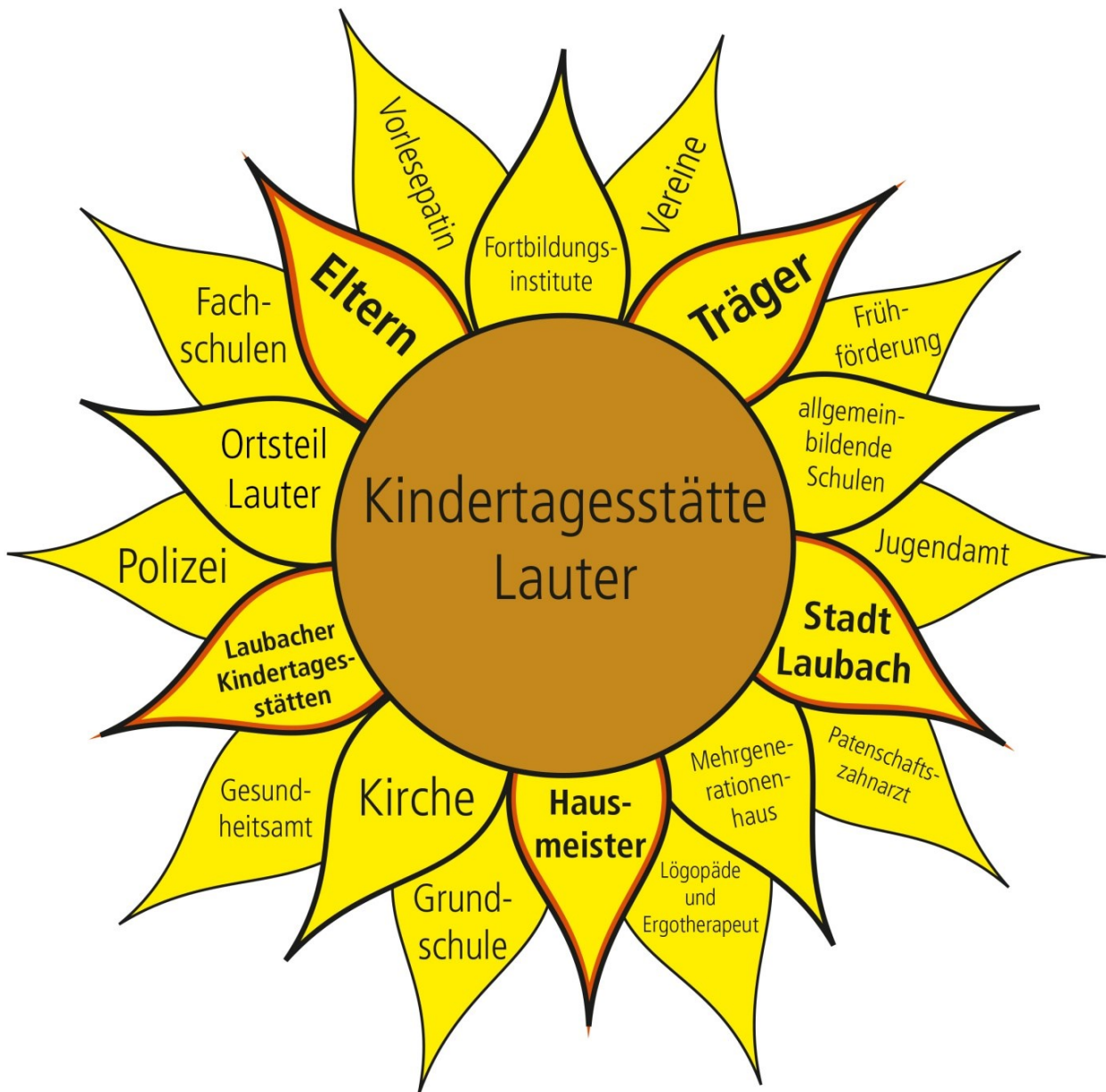


**Meldung einer KWG nach § 8a an
das zuständige JA**

17. Kooperation, Vernetzung und Beteiligung

Unsere Kooperationspartner

(s. BEP S.112)



18. Öffentlichkeitsarbeit

Um das eigene Profil und die Identität unserer Kindertageseinrichtung nach außen zu tragen, betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit. Die Präsenz in der Öffentlichkeit ist erforderlich, um wahrgenommen zu werden und eine positive Meinung beim Zielpublikum zu erzeugen.

Nicht nur die pädagogischen Fachkräfte und die pädagogische Leitung sind zuständig für diesen Aufgabenbereich, auch unsere PraktikantInnen, Nichtpädagogisches Personal (Hausmeister, Koch, Reinigungspersonal) Eltern und Elternvertreter sind gefordert.

Ein absolut wichtiger Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die persönliche Ebene und der respektvolle und zugewandte Umgang der MitarbeiterInnen mit den Eltern. Eine positive, offene Einstellung zu unserer Kindertageseinrichtung, die wir als MitarbeiterInnen und Eltern nach außen tragen, hilft dabei, die Einrichtung in positiver Hinsicht zu repräsentieren. Die Elternabende und Elterngespräche, sowie ein reger Austausch mit unserem Träger sind ein wichtiger Pfeiler. Auch Veranstaltungen, wie z.B. ein Tag der offenen Tür, Feste, die Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus des Oberhessischen Diakoniezentrums oder die aktive Teilnahme am Weihnachtsmarkt der Stadt Laubach und die damit verbundenen Pressegespräche gehören zu unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Die Präsenz in den Medien wird durch Pressemitteilungen und Zeitungsartikel, die in Absprache mit dem Vorstand geschrieben und veröffentlicht wird, aufrechterhalten.

Sehr wichtig sind auch alle grundlegenden Informationen über unsere Einrichtung, die wir in Printform und auch mit Mitteln der neuen Medien der Öffentlichkeit zugänglich machen. Dazu zählen unser Konzept, Infobroschüren, Flyer sowie Elternbriefe und Aushänge an der Pinnwand in unserer Einrichtung. Auch die Homepage, die Kerninformationen beinhaltet, zählt dazu.

Nicht zuletzt sind auch Kooperationen mit Sponsoren, Spendern und dem Förderverein des Diakoniezentrums, sowie die intensive Zusammenarbeit in fachlichen Arbeitskreisen wichtige Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung.

Über die Internetpräsentation (www.oberhess-diakonie.de) des Oberhessischen Diakoniezentrums können sich Eltern über alle Angebote der Kitas informieren. Das Konzept wird dort veröffentlicht.

Über Feste und Veranstaltungen informiert die Kita per Aushang und Verteilung von Flyern an die Eltern. Die Berichterstattung erfolgt anschließend teilweise über Pressemitteilungen.

19. Qualitätssicherung

19.1 Teamarbeit und Teamentwicklung

(s. BEP: Kollegiale Teamarbeit als Basis für die Gestaltung des Bildungsgeschehens; S. 111)

Jedes Teammitglied bringt mit seinen unterschiedlichen Ausbildungen und Vorerfahrungen vielfältige Aspekte mit ins Team ein, sodass wir uns gegenseitig gut ergänzen. Die Fluktuation in unserem Team ist bisher sehr gering, dadurch konnte sich eine kontinuierliche verlässliche Zusammenarbeit im Team entwickeln, von der Kinder und Eltern genauso profitieren können wie wir selbst.

Alle zwei Wochen trifft sich das Team zur Dienstbesprechung. Abwechselnd werden davon Protokolle erstellt. Es werden pädagogische Inhalte erörtert, Fragen bearbeitet, unterschiedliche Positionen diskutiert und angeglichen. In gemeinsamen Fallbesprechungen überlegen wir zusammen wie die individuelle Förderung der uns anvertrauten Kinder noch besser gelingen kann.

Es gibt Absprachen über inhaltliche Angebote unserer Arbeit, wie auch über spezielle Projekte, die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Kinder, ebenso wie deren Beschwerden. Auch an uns herangetragene Elternwünsche sind hier ebenso Thema wie die uns übertragenen Aufgaben, die sich aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und dem Hessischen Kinderförderungsgesetz ergeben. Von Kolleginnen gemachte Beobachtungen werden ausgewertet.

In regelmäßigen Abständen finden interne Arbeitskreise und Fortbildungen statt, sowie externe Fortbildungen, an denen die Fachkräfte teilnehmen können.

Weitere wichtige Faktoren für eine gute Zusammenarbeit im Team:

- Nutzung der Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiterinnen z.B. in den Bereichen Musik oder Bewegung
- interne Koordination
- Verbindliche Absprachen zur Organisation des Alltags
- Pflege des Dienst- und Übergabebuches im Sinne der Qualitätsentwicklung zur Entlastung der Dienstbesprechung
- MitarbeiterInnengespräche
- pädagogische Tage
- Reflexionsgespräche
- Dokumentation

(s. BEP S.111)

19.2 Qualitätssicherung

(s. BEP: Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität – Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement auf Einrichtungsebene; S. 118)

Die Qualität in den sechs Kindertageseinrichtungen des Oberhessischen Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach wird durch folgende strategischen Unternehmensziele gesichert.

Die Sicherung von Qualität in der sozialen Arbeit bedeutet ein ständiger Prozess der (Weiter-) Entwicklung.

Das Oberhessische Diakoniezentrum zeichnet sich durch hohe NutzerInnenzufriedenheit und ein positives Image aus.

- Wir begegnen Eltern und Kindern freundlich, wertschätzend und respektvoll.
- Wir informieren die Eltern umfassend über die Arbeit in der Kindertageseinrichtung (z.B. in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen).
- Wir beziehen die Eltern in die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes aktiv ein.
- Wir bieten Eltern die Möglichkeiten an, aktiv den Alltag in der Kindertageseinrichtung mitzugestalten.
- Wir erfragen die Zufriedenheit der Eltern regelmäßig in Form eines anonymisierten Fragebogens.
- Wir setzen das Beschwerdemanagement des Oberhessischen Diakoniezentrum um und finden gemeinsam Lösungen für Probleme.

Das Oberhessische Diakoniezentrum wirkt aktiv und innovativ als Impulsgeber an der Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse mit

- Wir setzen das Recht des Kindes auf einen Betreuungsplatz um und nehmen Kinder verschiedener Konfessionen, Sprachen, Kulturen und Weltanschauungen uneingeschränkt in die Einrichtungen auf.
- Wir bieten flexible Betreuungszeiten sowie Aufnahmetermine für Kinder vom 1.Lebensjahr bis zum Schuleintritt an und wirken so aktiv an der Vereinbarung von Familie und Beruf mit.
- Wir setzen uns aktiv für die Bedürfnisse von Familien in besonderen Lebenssituationen (z.B. Soziale Benachteiligung) ein.
- Wir bringen uns in bestehende Netzwerke für die psychosoziale Versorgung, kommunale „Runde Tische“ u.ä. ein und machen auf Bedarfe von Familien aufmerksam.

Das Oberhessische Diakoniezentrum fördert Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe.

- Wir nehmen die Kinder und Eltern als ExpertInnen ihrer eigenen Bedürfnisse ernst.
- Wir informieren Kinder und Eltern über Angelegenheiten, die sie betreffen und beziehen sie in Entscheidungsprozesse aktiv ein.
- Wir nehmen die Elternbeteiligungsrechte ernst, indem wir den Elternbeirat in wichtige Entscheidungen und Geschehnisse einbinden und deren Einwände und Vorschläge berücksichtigen.
- Wir führen gemeinsame Besprechungen mit den Elternbeiräten durch, um die Arbeit transparent zu machen.

Das Oberhessische Diakoniezentrum entwickelt seine Leistungsbereiche kontinuierlich für die Bedarfe in der Region weiter und orientiert sich dabei an einem hohen fachlichen Niveau.

- Wir kennen die Strukturen, Institutionen und Ressourcen im Sozialraum.
- Wir analysieren regelmäßig die Kinderbetreuungssituation und ermitteln den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Laubach in enger Kooperation mit dem Fachbereich des Landkreises Gießen. Jährlich wird die Kindertagesstättenplanung mit den Verantwortlichen der Stadt Laubach und der Fachberatung des Landkreises Gießen aktualisiert.
- Die Planung orientiert sich eng an den tatsächlichen Bedarfen der Familien, regelmäßig findet eine differenzierte Elternbefragung statt.
- Wir sind mit Familien in Kontakt und gehen auf ihre Anliegen zeitnah ein.
- Uns sind familienunterstützende Angebote im Sozialraum bekannt, wir weisen Eltern daraufhin oder vermitteln sie ggf. an geeignete Fachstellen.
- Die MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen werden für die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen und regionalen Arbeitskreisen freigestellt und setzen erworbenes Wissen in der Arbeit mit KollegInnen, Eltern und Kindern um.
- Die MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Schulungen in den Bereichen Brandschutz, Infektionsschutz, Arbeitssicherheit und Erste-Hilfe am Kind teil.
- Die Kindertageseinrichtungen können für Teamfortbildungen bis zu 5 Tagen im Jahr geschlossen werden. Eine „Notfallbetreuung“ in einer anderen Einrichtung wird angeboten.

Das Oberhessische Diakoniezentrum arbeitet auf allen Ebenen kooperativ und vernetzt

- Alle MitarbeiterInnen nehmen an regelmäßigen Teambesprechungen in der jeweiligen Einrichtung teil.

- An den monatlichen Besprechungen der Leitungen der Kindertageseinrichtungen und der Leitung Kinder- und Familienarbeit nimmt der Vorstand zeitweise teil.
- Die Leitungen nehmen an den Gesamtleitungsbesprechungen des Oberhessischen Diakoniezentrum teil.
- Wir arbeiten grundsätzlich mit allen Bereichen des Oberhessischen Diakoniezentrum, Schwerpunkt ist die Kooperation aller Kindertageseinrichtungen, mit dem Seniorenzentrum in Laubach und dem Mehrgenerationenhaus.
- Wir kooperieren mit der Stadt Laubach, den Grundschulen in Laubach, dem Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt des Landeskreises, psychologischen Beratungsstellen und dem Kindertagespflegbüro zusammen und nehmen aktiv an fachbezogenen Arbeitskreisen teil.

Das Oberhessische Diakoniezentrum verfügt über eine gesunde wirtschaftliche Basis und sorgt für deren nachhaltige Sicherung.

- Wir handeln in Kooperation mit dem Controlling und der Leitung Kinder- und Familienarbeit nach den Vorgaben des jährlichen Stellen- und Wirtschaftsplanes.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit den jeweiligen Budgets um.
- Wir gehen sorgsam mit den Räumen und dem Materialangebot um.
- Die Leitung Kinder- und Familienarbeit prüft aktiv Zuschussmöglichkeiten und erstellt fristgerecht Anträge und Verwendungsnachweise.

Das Oberhessische Diakoniezentrum verfügt über eine effektive und effiziente Aufbau- und Ablauforganisation, welche sowohl dem Gesamtwerk, als auch den Einzelbereichen gerecht wird.

- Wir sind umfassend über Abläufe und fachliche Standards des Qualitätsmanagements informiert und setzen die Vorgaben, die unseren Bereich betreffen konsequent um.
- Wir beachten die jeweiligen Stellenbeschreibungen und handeln dementsprechend.
- Wir nutzen das EDV-System der Gesamteinrichtung.
- Wir gewährleisten einen effektiven Personaleinsatz im Dienstplan jeder Einrichtung.

Das Oberhessische Diakoniezentrum versteht seine MitarbeiterInnen als mitverantwortliche Akteure bei der bestmöglichen Umsetzung des Leitbildes, der Unternehmens- und Qualitätsziele und Konzepte. Dabei ist das Oberhessische Diakoniezentrum ein attraktiver Arbeitsgeber mit hoher MitarbeiterInnenzufriedenheit.

- Die direkten Vorgesetzten führen jährliche Personalentwicklungsgespräche und vereinbaren individuelle Ziele mit dem MitarbeiterInnen, die in Reflexionsgesprächen überprüft werden.
- Wir gehen achtsam und wertschätzend miteinander um, und geben uns gegenseitig konstruktives Feedback.
- Wir sorgen für ein positives Arbeitsklima, indem Lob und Kritik ausgesprochen wird.
- Wir werden vom Vorstand wahrgenommen und sehen uns als wichtigen Bereich des gesamten Unternehmens.
- Allen MitarbeiterInnen wird ein betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten.
- Den MitarbeiterInnen werden arbeitserleichternde Hilfsmittel und die Teilnahme an gesundheitsfördernden Kursen angeboten.

20. Nachhaltigkeit in der Kita

Nachhaltigkeit ist ein Thema, das alle angeht und schon in der Kita vermittelt werden muss. Die UN hat 17 Ziele der Nachhaltigkeit formuliert. Die Kitas in der Trägerschaft des Oberhessischen Diakoniezentrums Laubach sind sich dieser Verantwortung bewusst und arbeiten stetig mit unterschiedlichen Projekten an dieser Aufgabe, z. B.:

- Projekt „Schmetterlinge schlüpfen lassen“
- Projekt „Hühnerküken schlüpfen lassen“
- Ausflüge mit Bus und Bahn
- Kennenlernen von unterschiedlichen Berufen in der Kita
- Nutzung von gendergerechten pädagogischen Materialien (Bücher, Puppen usw.)
- Upcycling von Materialien zu Spielzeug, Dekoration
- Umgang mit und Wertschätzung von Tieren z. B. durch tiergestützte Therapien / Angebote
- Anregung zur Partizipation bei Entscheidungen
- Anregung zu Körpererfahrungen durch Bewegungsspiele
- Thematisierung und Teilhabe bei der Auswahl von Frühstück und teilweise Mittagsverpflegung
- Besuch von Bauernhof, Imker
- Ausflüge in die Natur
- ...

21. Notfallplan zur Umsetzung der Betreuungsmöglichkeiten bei personellen Engpässen

zum Umgang mit personellen Notsituationen erforderlich, damit die Kindertageseinrichtungen weiterhin ihrem pädagogischen Auftrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Aufsichtspflicht) entsprechen können.

Grundsätzlich gilt, dass die Dienstplangestaltung und Umsetzung in der Verantwortung der Einrichtungsleitung liegt. In Notfallsituationen sind Maßnahmen mit dem Träger abzusprechen.

Mindestpersonal U3

Anwesende Kinder	Vorgesehenes Mindestpersonal nach KiföG (ausgehend von Vollzeitbeschäftigung)
1 — 5 Kinder	1 Fachkraft + 1 zusätzliche Person
6 — 10 Kinder	2 Fachkräfte
11 — 15 Kinder	3 Fachkräfte
16 — 20 Kinder	4 Fachkräfte
21 — 24 Kinder	5 Fachkräfte

Mindestpersonal Kindergarten (3-6 Jahre)

Anwesende Kinder	Vorgesehenes Mindestpersonal nach KiföG (ausgehend von Vollzeitbeschäftigung)
1— 14 Kinder	1 Fachkraft + 1 zusätzliche Person
15 — 28 Kinder	2 Fachkräfte
29— 42 Kinder	3 Fachkräfte
43 - 57 Kinder	4 Fachkräfte

Der Kita steht ein differenziertes Rechenprogramm zur Verfügung um das erforderliche Mindestpersonal aktuell zu berechnen: hier wird die Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder berücksichtigt, ebenso wie der Mittelwert der jeweils gebuchten Betreuungszeit.

Grüne Phase:

Das Mindestpersonal lt. KiFöG ist über die gesamte Öffnungszeit hinweg anwesend. Anwesend (Wenige unvorhersehbaren Personalausfälle, steuerbare Abwesenheiten).

Als planbare Abwesenheiten gelten hier:

- Urlaub
- Teilnahme an Fortbildungen, Schulungen, Arbeitskreisen
- Überstundenabbau durch Freizeitausgleich

Diese sind in der Regel zeitlich begrenzt. Die Abstimmung und Vertretung erfolgt teamintern.

Gelbe Phase:

Durch z.B. krankheitsbedingte Ausfälle entstehen über die planbaren Abwesenheiten hinaus unvorhersehbare Fehlzeiten von Mitarbeiter*innen.

Die Gelbe Phase tritt in Kraft, wenn das nach KiföG vorgesehene Mindestpersonal nicht anwesend ist. Hier hat die Einrichtungsleitung sicherzustellen, dass die Beaufsichtigung der Kinder gewährleistet ist.

Folgende Maßnahmen können durch die Leitung veranlasst werden:

- geplante Projekte, Aktionen, Ausflüge verschieben
- Freizeitausgleich einzelner Mitarbeiter*innen verschieben
- kurzfristig Mehrarbeitsstunden aufbauen — in Absprache / auf Anweisung der Leitung
- Gruppengröße reduzieren. Hierfür, wird mit den Eltern beim Bringen abgeklärt, ob sie ihr Kind an diesem Tag anderweitig betreuen lassen können oder ob die Betreuungszeit gekürzt werden kann.

Weiterhin können folgende Maßnahmen in Absprache mit dem Träger veranlasst werden:

Teilnahme von Mitarbeiter*innen an Fortbildungen, Schulungen etc. streichen

- Streichung Mehrarbeitsfrei
- Die Verantwortung und Organisation der „gelben Phase“ obliegt der Einrichtungsleitung und wird dokumentiert
- Der Träger wird informiert und berät unterstützend.
- Eine Schlafbetreuung der Kinder muss der täglichen Situation angepasst werden und kann ggf. nur geringfügig oder gar nicht erfolgen.

Eine Vertretung der Küchenkräfte bei Urlaubs- und Krankheitszeiten muss der Träger durch eine Vertretung regeln. — Sollte das nicht möglich sein, muss dafür eine Fachkraft abgeordnet werden und der Notfallplan tritt eher in Kraft.

Rote Phase:

Nicht planbare Abwesenheitszeiten und Unterschreiten der Mindestvoraussetzungen über mehrere Tage hinweg (neben Arbeitsunfähigkeiten auch akuter Personalmangel, z. B. durch Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft oder Wiederbesetzungsengpässe), bedürfen weiterer Maßnahmen.

Dies kann (neben den bereits in der gelben Phase dargestellten Maßnahmen) zur Folge haben:

- Änderung der Öffnungszeiten
- Anzahl der Betreuungsplätze kürzen. Betreuung nur für Kinder, für die die Eltern keine Ausweichbetreuung (z.B. Großeltern/Verwandte, Freunde, Nachbarn etc.) zur Verfügung haben. Sollten sich zu viele Eltern für die Notfallbetreuung melden, entscheidet das Los.
- Betreuungszeit kürzen, d.h. je nach den personellen Möglichkeiten einen Nachmittag oder Vormittag die Einrichtung schließen

Die Notfallbetreuung wird so früh wie möglich per Mail und Aushang bekannt gegeben!

- Der Träger und die Fachaufsicht sind bei Bekanntwerden eines länger andauernden Personalmangels umgehend zu informieren.
- Der Einrichtungsleitung obliegt die Verantwortung und Dokumentation, die umgehend an den Träger weitergeleitet wird sowie an den Elternbeirat der Einrichtung.

¹ Gründe für das Einsetzen der roten Phase können darüber hinaus technische Mängel sein, die eine Betreuung nur eingeschränkt zulassen: z.B. Heizungsausfall sowie Einflüsse höherer Gewalt (Wasserschäden, Sturmschäden, Vandalismus etc.)

22. Datenschutz

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten

Nach § 67 a SGB X ist das Erheben von Sozialdaten zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle erforderlich ist. Für die Verarbeitung und Nutzung der Daten gilt das zusätzliche Erfordernis, dass die Daten nur für die Zwecke verarbeitet oder genutzt werden dürfen, für die sie erhoben worden sind.

Für die kompetente Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erfassen. Bereits bei der Anmeldung werden Daten des Kindes und seiner Familie erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle von uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden mit den besonderen Anforderungen des Datenschutzes nach DSGVO behandelt.

Wir betrachten es als unsere vorrangige Aufgabe, die Vertraulichkeit der bereitgestellten personenbezogenen Daten zu wahren und diese vor unbefugten Zugriffen zu schützen.

Persönlichkeitsrechte des Kindes

Kinder sind Träger eigener Rechte und haben gem. Art. 16 UN-Kinderrechtskonvention Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre und aus Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Im Rahmen der Betreuung der Kinder in Kindergarten und Kindertagesstätte steht datenschutzrechtlich die Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im Fokus. Die daraus resultierenden Rechte des Kindes werden zunächst treuhänderisch durch dessen Erziehungsberechtigte wahrgenommen. Das bedeutet, Eltern dürfen stellvertretend für ihr Kind unter Beachtung des Kindeswohls für das Kind Einverständniserklärungen abgeben und Entscheidungen über die Verwendung von dessen personenbezogenen Daten treffen. Außerdem können sie gegen Datenschutzverstöße vorgehen.

Video- und Bildaufnahmen

Im Rahmen spezieller Aktivitäten oder von Kinderfesten werden von Erziehern Fotos und Videoaufnahmen der Kinder für die anschließende öffentliche Wahrnehmung erstellt.

Für die Verwendung von Fotos, Videoaufnahmen etc. erhalten die Sorgeberechtigten zum Vertrag eine Einwilligungserklärung, dessen Zustimmung freiwillig ist.

Entwicklungsdokumentation

Zu Dokumentation des Einwicklungsfortschritts sowie des Verhaltens des Kindes in der Kindertagesstätte werden von uns schriftliche Aufzeichnungen erstellt, um den individuellen Förderungsbedarf des Kindes feststellen zu können. Eine solche Entwicklungsdokumentation ist vom Bildungs- und Förderungsauftrag der Einrichtungen umfasst.

Hierzu bitten wir die Sorgeberechtigten um die Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen.

Der Inhalt dieser Entwicklungsdokumentationen ist ausschließlich den Erziehern und den Sorgeberechtigten des Kindes bekannt. Sollte eine Kenntnisnahme von Dritten erforderlich sein, werden wir vorab die Einwilligung der Sorgeberechtigten einholen.

Kooperation mit der Schule

Sollen zum Austausch von Informationen mit der Grundschule Unterlagen ausgetauscht werden, oder Einblicke in Daten des Kindes gewährt werden, wird dies vorab mit den Sorgeberechtigten abgestimmt.

23. Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption

Bei der Fertigstellung dieser Konzeption waren außer fachlicher Begleitung noch namentlich folgende pädagogischen Fachkräfte beteiligt:

- Kerstin Penkner
- Ellen Straka
- Pia Jöckel
- Sabine Lichert
- Und der Elternbeirat

Laubach 2015

Überarbeitung:

Unser Ziel

Die von uns erarbeitete, einheitliche Methode der Beobachtung und Dokumentation einzuführen und für uns zu prüfen.

Laubach 2016 mit dem Team der Kindertageseinrichtung

Laubach im Juni 2017 mit dem Team der Kindertageseinrichtung

Laubach im Oktober 2018 mit dem Team der Kindertageseinrichtung

Laubach im November 2019 mit dem Team der Kindertageseinrichtung

Laubach im Januar 2020 mit dem Team der Kindertageseinrichtung und dem Elternbeirat.

Laubach im September 2024 mit dem Team der Kindertageseinrichtung

Impressum:

Kita Lauter
Lautertalstr. 5
35321 Laubach
Telefon: 06401 / 6387

Internet:

www.oberhess-diakonie.de

Email:

kita-lauter@oberhess-diakonie.de

Träger:

Oberhessisches Diakoniezentrum
Johann-Friedrich-Stift, Laubach
Rechtsfähige Stiftung
des bürgerlichen Rechts
Schottener Straße 2
35321 Laubach
Tel.: 0 64 05 / 827 - 0
Fax: 0 64 05 / 39 07

Internet: www.oberhess-diakonie.de

Email: info@oberhess-diakonie.de

Stiftungsaufsicht: RP Gießen

IK-Nr.: 510 650 746